

## Beschlussvorlage

nichtöffentlich      öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 21.01.2021	Vorlage Nr. 20200236/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Seebach	Ö	1	27.01.2021	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	3	28.01.2021	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	7	02.02.2021	Entscheidung	

### BETREFF

Bebauungsplan „Rudolf-Bart-Siedlung/ Kuhtriftberg“

hier: 1. Prüfung und Abwägung der von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen i.R. von § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

### Beschlussvorschlag:

a) Die Stadt Bad Dürkheim beschließt über die, während den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Sachdarstellung sowie dem Beschlussvorschlag in der Anlage.

b) Die Stadt Bad Dürkheim beschließt, auf Basis der getroffenen Abwägungsbeschlüsse, den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen (Bauplanungsrechtliche Festsetzungen sowie Hinweise) und der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 13 BauGB als Satzung. Der Geltungsbereich wird entsprechend dem Beschlussvorschlag in der Anlage angepasst.

**Bürgermeister/Dezernent/in:**

---

### **Begründung:**

Für die Rudolf-Bart-Siedlung/ Kuhtriftberg wurde ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt, zur Regelung der maximalen Anzahl der Wohneinheiten je Gebäude.

Der Entwurf hat für die Öffentlichkeit vom 01.07.2020 bis zum 03.08.2020 offengelegen. Im Zeitraum vom 06.07.2020 bis 10.08.2020 wurden den betroffenen Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Insgesamt wurden von sieben Behörden und Träger öffentlicher Belange Anregungen und Hinweise sowie von drei Bürgern Stellungnahmen eingereicht. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführt. Über diese Stellungnahmen muss nunmehr im Rahmen der Abwägung entschieden werden. Hierzu sind in der Anlage Beschlussempfehlungen aufgeführt. Aus Basis der getroffenen Beschlüsse wird anschließend der Bebauungsplan angepasst.

Nach dem Abwägungsbeschluss kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Nach Ausfertigung und Veröffentlichung wird der Bebauungsplan sodann rechtskräftig.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Abs. 5 BauGB außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan rechtswirksam wird.

### **Anlagen:**

Abwägung

Anlagen zur Abwägung

Änderung Geltungsbereich

Planurkunde mit Geltungsbereich des Bebauungsplans

Textteil Bebauungsplan